

1. Bewilligung eines Zusatzkredites zur Globalbudgetperiode 2005 – 2007 „Berufsschulbildung“ und eines Nachtragskredites zum Voranschlag 2006 „Berufsschulbildung“

2. Bewilligung eines Zusatzkredites zur Globalbudgetperiode 2005 – 2007 „Mittelschulbildung“ und eines Nachtragskredites zum Voranschlag 2006 „Mittelschulbildung“

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 21. Februar 2006, RRB Nr. 2006/381

Zuständiges Departement

Departement für Bildung und Kultur

Vorberatende Kommissionen

Bildungs- und Kulturkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	4
1. Ausgangslage.....	6
2. Begründung des Zusatzkredites.....	7
3. Rechtliches.....	7
4. Antrag.....	8
5. Beschlussesentwurf 1.....	10
6. Beschlussesentwurf 2	13

Anhang/Beilagen

1. RRB 2005/2739 vom 20.12.2005 Mitarbeitendenbeurteilung und Leistungsbonus (MAB-LEBO) bei der kantonalen Lehrerschaft; befristete flächendeckende Einführung
2. Rahmenbedingungen für PQ-Konzepte an kantonalen Schulen vom 12.7.2005

Kurzfassung

Mit RRB Nr. 2005/2739 vom 20.12.2005 haben wir, gestützt auf die voraus gegangene Stellungnahme der GAV-Kommission (GAVKO), beschlossen, an den kantonalen Schulen (ohne FHNW und PHNW) die Einführung eines Konzepts der Personalführung und Qualitätssicherung (PQ-Konzept) zu entwickeln und einzuführen (siehe Beilage). Das Departement wurde beauftragt, Botenschaft und Entwurf über die „Bewilligung der Zusatzkredite zur Globalbudgetperiode 2005–2007 „Berufsschulbildung“ und „Mittelschulbildung“ zuhanden des Kantonsrates zu erstellen.

Die flächendeckende Einführung der Mitarbeitendenbeurteilung und des Leistungsbonus an den kantonalen Schulen führt zu einmaligen Kosten im Realisierungsjahr von 0,9 Mio. Franken und zu wiederkehrenden Mehrkosten von 0,8 Mio. Franken pro Jahr.

Im Voranschlag 2006 der Globalbudgets „Berufsschulbildung“ und „Mittelschulbildung“ sind keine Mittel für die Realisierung enthalten. Mit dieser Vorlage wird der Kantonsrat ersucht, den für die Deckung der Kreditüberschreitung erforderlichen **Nachtragskredit** zu bewilligen. Die Mehrkosten belaufen sich für die „Berufsschulbildung“ auf 1'080'000 Franken und für die „Mittelschulbildung“ auf 620'000 Franken.

Der für die Globalbudgetperiode 2005 bis 2007 für das Globalbudget „Berufsschulbildung“ bewilligte Verpflichtungskredit von 74'406'000 Franken (SGB 177/2004 vom 8.12.2004) zuzüglich Zusatzkredit von 2,66 Mio. Franken für den Transfer der Höheren Fachschule für Technik von der Fachhochschule Solothurn ins Berufsbildungszentrum Solothurn-Grenchen (SGB 139/2005 vom 13.12.2005) muss aufgrund der flächendeckenden Einführung der Mitarbeiterbeurteilung und des Leistungsbonus um 1,71 Mio. Franken auf 78'776'000 Franken erhöht werden. Der Kantonsrat wird ersucht, einen **Zusatzkredit** von 1'710'000 Franken zu bewilligen.

Der für die Globalbudgetperiode 2005 bis 2007 für das Globalbudget „Mittelschulbildung“ bewilligte Verpflichtungskredit von 130'189'800 Franken (SGB 176/2004 vom 8.12.2004) muss aufgrund der flächendeckenden Einführung der Mitarbeiterbeurteilung und des Leistungsbonus um 0,79 Mio. Franken auf 130'979'800 Franken erhöht werden. Der Kantonsrat wird ersucht, einen **Zusatzkredit** von 790'000 Franken zu bewilligen.

Sehr geehrter Herr Präsident
 Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über die Bewilligung um Zusatzkredite zu den beiden Globalbudgets „Berufsschulbildung“ und „Mittelschulbildung“ und von Nachtragskrediten zum Voranschlag 2006 der „Berufsschulbildung“ und der „Mittelschulbildung“.

1. Ausgangslage

Mit RRB Nr. 2005/2739 vom 20.12.2005 haben wir beschlossen, an den kantonalen Schulen die Einführung eines Konzepts der Personalführung und Qualitätssicherung (ein PQ-Konzept) zu entwickeln und einzuführen (siehe Beilage). Das Departement wurde beauftragt, Botschaft und Entwurf über die „Bewilligung der Zusatzkredite zur Globalbudgetperiode 2005 – 2007 „Berufsschulbildung“ und „Mittelschulbildung“ zuhanden des Kantonsrates zu erstellen.

Die Einführung der Konzepte hat spätestens per Schuljahresbeginn 2007/08 zu erfolgen. Die Umsetzung läuft im 2006 an.

Die Kosten für die flächendeckende Einführung der Mitarbeitendenbeurteilung und des Leistungsbonus⁴ an den kantonalen Schulen setzen sich aus vier Teilen zusammen: den Kosten der Organisationsentwicklungsprozesse an den vier Schulzentren (Leistung der Lehrerschaft), den Kosten der externen Begleitung dieser Organisationsentwicklungsprozesse, den Mehraufwendungen durch die Auszahlung von Leistungsbonus an diejenigen Schulen, die heute kein MAB-LEBO-System erproben, und dem Systemkostenbeitrag.

Die Kosten der Organisationsentwicklungsprozesse setzen sich aus den Projektgruppenarbeiten, je einem eintägigen Workshop und je einer zweitägigen Abschlussklausur pro Schulzentrum zusammen und belaufen sich auf rund 0,2 Mio. Franken pro Schulzentrum beziehungsweise 0,8 Mio. Franken für alle Organisationsentwicklungsprozesse zusammen. Diese Kosten fallen einmalig im Realisierungsjahr an.

Die Kosten der externen Begleitung durch Experten und Fachleute der Fachhochschule sind mit 30'000 Franken pro Organisationsentwicklungsprozess, also insgesamt mit 0,1 Mio. Franken zu veranschlagen. Auch diese Kosten fallen einmalig im Realisierungsjahr an.

Die Erweiterung der Leistungsbonusauszahlung auf sämtliche kantonalen Schulen führt zu jährlich wiederkehrenden Mehrkosten von 0,6 Mio. Franken. Dieser Betrag entspricht 2,5% der Lohnsumme der Abteilungen der kantonalen Schulen, die heute noch kein MAB-LEBO-System erproben.

Die Umsetzung von MAB-LEBO-Systemen an den kantonalen Schulen führt zu zeitlichen Mehraufwendungen der Führungspersonen, welche wiederkehrend anfallen. Diese Kosten werden als Systemkosten bezeichnet. Wir gehen davon aus, dass Führungspersonen jährlich fünf Arbeitsstunden pro zu beurteilende Lehrperson im Sinne der Personalführung MAB-LEBO aufwenden müssen. Dies führt zu entsprechenden Entlastungslektionen und ergibt Kosten von rund 450 Franken pro beurteilte Lehrperson. Bis heute erhalten die Schulen, welche ein MAB-LEBO-System erproben, pro beurteilte Lehrperson einen Systemkostenbeitrag von 700 Franken. Dieser Betrag wird auf 450 Franken herabge-

setzt, und zwar auch für jene Organisationseinheiten, die bereits in Pilotprojekten mitgewirkt haben. Diese Reduktion ist gerechtfertigt, da wesentliche zeitliche Aufwändungen der Mitarbeitendenbeurteilung zur normalen Führungstätigkeit gehören, welche auch ohne ein MAB-LEBO-System geleistet werden müssten. Die Ausdehnung des MAB-LEBO-Systems auf sämtliche kantonalen Schulen führt zu einer Erhöhung der Systemkostenbeiträge um 0,2 Mio. Franken. Diese Ausgabe erfolgt jährlich wiederkehrend.

Zusammengefasst führt die flächendeckende Einführung der Mitarbeitendenbeurteilung und des Leistungsbonus' an den kantonalen Schulen zu einmaligen Kosten im Realisierungsjahr von 0,9 Mio. Franken und zu wiederkehrenden Mehrkosten von 0,8 Mio. Franken pro Jahr.

Im Voranschlag 2006 der Globalbudgets „Berufsschulbildung“ und „Mittelschulbildung“ sind keine Mittel für die Realisierung enthalten. Mit dieser Vorlage wird der Kantonsrat ersucht, den für die Deckung der Kreditüberschreitung erforderlichen **Nachtragskredit** zu bewilligen. Die Mehrkosten belaufen sich für die „Berufsschulbildung“ auf 1'080'000 Franken und für die „Mittelschulbildung“ auf 620'000 Franken.

Der für die Globalbudgetperiode 2005 bis 2007 für das Globalbudget „Berufsschulbildung“ bewilligte Verpflichtungskredit von 74'406'000 Franken (SGB 177/2004 vom 8.12.2004) zuzüglich Zusatzkredit von 2,66 Mio. Franken für den Transfer der Höheren Fachschule für Technik von der Fachhochschule Solothurn ins Berufsbildungszentrum Solothurn-Grenchen (SGB 139/2005 vom 13.12.2005) muss aufgrund der flächendeckenden Einführung der Mitarbeiterbeurteilung und des Leistungsbonus' um 1,71 Mio. Franken auf 78'776'000 Franken erhöht werden. Der Kantonsrat wird ersucht, einen **Zusatzkredit** von 1'710'000 Franken zu bewilligen.

Der für die Globalbudgetperiode 2005 bis 2007 für das Globalbudget „Mittelschulbildung“ bewilligte Verpflichtungskredit von 130'189'800 Franken (SGB 176/2004 vom 8.12.2004) muss aufgrund der flächendeckenden Einführung der Mitarbeiterbeurteilung und des Leistungsbonus' um 0,79 Mio. Franken auf 130'979'800 Franken erhöht werden. Der Kantonsrat wird ersucht, einen **Zusatzkredit** von 790'000 Franken zu bewilligen.

2. Begründung des Zusatzkredites

Die flächendeckende Einführung der Mitarbeitendenbeurteilung und des Leistungsbonus' an den kantonalen Schulen führt zu einmaligen Kosten im Realisierungsjahr von 0,9 Mio. Franken und zu wiederkehrenden Mehrkosten von 0,8 Mio. Franken pro Jahr.

3. Rechtliches

Wenn sich während der Ausführung eines Projektes zeigt, dass der bewilligte Verpflichtungskredit nicht ausreicht, ist gemäss § 57 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G, BGS 115.1) ein Zusatzkredit einzuholen. Reicht ein Voranschlagskredit nicht aus, beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat gemäss § 59 WoV-G einen Nachtragskredit. Der Beschluss des Kantonsrates unterliegt nicht dem Referendum.

4. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Christian Wanner
Landammann

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

5. **Beschlussesentwurf 1**

Bewilligung eines Zusatzkredites zur Globalbudgetperiode 2005 – 2007 „Berufsschulbildung“ und eines Nachtragskredites zum Voranschlag 2006 „Berufsschulbildung“

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹ sowie auf § 57 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)², nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 21. Februar 2006 (RRB Nr. 2006/381), beschliesst:

1. Der für die Globalbudgetperiode 2005 – 2007 für die Berufsschulbildung bewilligte Verpflichtungskredit von 74'406'000 Franken (SGB 177/2004 vom 8.12.2004), zuzüglich Zusatzkredit von 2,66 Mio. Franken für den Transfer der Höheren Fachschule Technik von der Fachhochschule Solothurn ins Berufsbildungszentrum Solothurn-Grenchen (SGB 139/2005 vom 13.12.2005) wird mit einem Zusatzkredit von 1'710'000 Franken auf 78'776'000 Franken erhöht.
2. Für das Rechnungsjahr 2006 wird ein Nachtragskredit von 1'080'000 Franken für das Globalbudget Berufsschulbildung bewilligt.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Departement für Bildung und Kultur (5) KF, VEL, DA. PSt, DK

Amt für Mittel- und Hochschulen (3)

Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (2)

BBZ Solothurn-Grenchen, Ernst Hürlimann, Kreuzacker 10, 4501 Solothurn (2)

BBZ Olten, Mario Clematide, Aarauerstrasse 30, 4601 Olten (2)

Kantonsschule Solothurn, Stefan Zumbrunn, Postfach 964, 4502 Solothurn (5)

Kantonsschule Olten, Dr. Bruno Colpi, Hardwald, 4600 Olten (5)

¹ BGS 111.1.

² BGS 115.1.

Finanzdepartement

Amt für Finanzen

Personalamt

Kantonale Finanzkontrolle

Parlamentsdienste

6. Beschlussesentwurf 2

Bewilligung eines Zusatzkredites zur Globalbudgetperiode 2005 – 2007 Mittelschulbildung und eines Nachtragskredites zum Voranschlag 2006 Mittelschulbildung

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹ sowie auf § 57 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)², nach Kenntnissnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 21. Februar 2006 (RRB Nr. 2006/381), beschliesst:

1. Der für die Globalbudgetperiode 2005 – 2007 für die Mittelschulbildung bewilligte Verpflichtungskredit von 130'189'800 Franken wird mit einem Zusatzkredit von 790'000 Franken auf 130'979'800 Franken erhöht.
2. Für das Rechnungsjahr 2006 wird ein Nachtragskredit von 620'000 Franken für das Globalbudget Mittelschulbildung bewilligt.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Departement für Bildung und Kultur (5) KF, VEL, DA, PSt, DK

Amt für Mittel- und Hochschulen (3)

Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (2)

BBZ Solothurn-Grenchen, Ernst Hürlimann, Kreuzacker 10, 4501 Solothurn (2)

BBZ Olten, Mario Clematide, Aarauerstrasse 30, 4601 Olten (2)

Kantonsschule Solothurn, Stefan Zumbrunn, Postfach 964, 4502 Solothurn (5)

Kantonsschule Olten, Dr. Bruno Colpi, Hardwald, 4600 Olten (5)

Finanzdepartement

¹ BGS 111.1.

² BGS 115.1

Amt für Finanzen

Personalamt

Kantonale Finanzkontrolle

Parlamentsdienste